

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Oktober 2021

1198. Kantonaler Leitungskataster (zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Leitungskataster ist ein Gesamtsystem, das Teilinformationen aller Leitungswerke der Medien Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas, Kabel- und Telekommunikation sowie Wasser enthält und verfügbar macht. Er bietet eine Übersicht über die ober- und unterirdischen Leitungen, Trassen und die zugehörigen baulichen Objekte und bildet so eine wichtige Grundlage für Planungs-, Orientierungs- und Koordinationsaufgaben. Er wird von verschiedenen Interessierten und Betroffenen genutzt: Behörden und Verwaltungen, Privaten (Bauherrschaften, Immobilienentwicklungsgesellschaften, Grundeigentümerschaften usw.), Planungs-, Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen sowie Rettungs- und Sicherheitsdiensten.

Die vom Kantonsrat am 25. Oktober 2021 beschlossene Änderung des Kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG, LS 704.1) (Vorlage 5669) sowie die geplante Totalrevision der Leitungskatasterverordnung (LKV, LS 704.14) bilden die rechtliche Grundlage für einen neuen zentralen Leitungskataster Kanton Zürich (kantonaler Leitungskataster bzw. LK ZH), dessen Führung in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Damit stehen nicht mehr die Gemeinden in der Pflicht, einen Leitungskataster zu betreiben, sondern der Kanton, namentlich die Baudirektion mit dem Amt für Raumentwicklung als zuständiges Fachamt. Das Amt für Raumentwicklung als zuständige Stelle hat für die Neuausrichtung des Leitungskatasters in den Jahren 2014 bis 2020 das Grobkonzept und darauf aufbauend die Detailkonzepte sowie die neuen rechtlichen Grundlagen des kantonalen Leitungskatasters erarbeitet.

B. Projekt

Phasen Realisierung und Einführung sowie Betrieb

Durch den Abschluss der Konzeptphase ist die Neuausrichtung des kantonalen Leitungskatasters definiert und somit sind die Kosten für die Phasen Realisierung, Einführung und Betrieb abschätzbar. In der Realisierungsphase soll nun die zentrale Plattform mit Benutzerregistrierung sowie die technische Infrastruktur des kantonalen Leitungskat-

tasters aufgebaut und getestet werden. Auf dieser Plattform werden alle leitungskatasterrelevanten Informationen in einem einheitlich strukturierten Datenmodell dargestellt.

In der anschliessenden Einführungsphase soll eine externe Geschäftsstelle aufgebaut und betrieben werden. Rechtliche Grundlage dafür bildet die Änderung des KGeoIG, insbesondere § 21 Abs. 1 lit. l und § 21 Abs. 2. Für die anstehenden Arbeiten und den Betrieb des Leitungskatasters sowie die Koordination zwischen den Eigentümerinnen und Eigentümern der Leitungskatasterinformationen – wie Datenlieferungen, Qualitätsprüfungen, technische Unterstützung – wird mit einem grossen Aufwand gerechnet, für den intern nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Schliesslich soll nach Inkrafttreten des geänderten § 19 KGeoIG der Betrieb des kantonalen Leitungskatasters mit einer zweijährigen Aufbauphase aufgenommen werden. In dieser wird der kantonale Leitungskataster von der Projektorganisation begleitet.

Terminplan

Das Projektvorhaben wurde 2014 initialisiert und soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Der Betrieb des kantonalen Leitungskatasters startet 2024. Die folgende Tabelle beschreibt die Projektphasen mit ihren Schwerpunkten.

2014	2015–2016	2017–2021	2021–2023	ab 2024
Initialisierung	Konzept	Realisierung	Einführung	Betrieb
Systemidee, Neuausrichtung Leitungskataster	Grobkonzept	Detailkonzepte, rechtliche Grundlagen, Prototyp, Testphase	Aufbau Betrieb, Kommunikation an Werke, Inbetriebnahme kantonaler Leitungskataster	Projektabchluss, Ablauf der zweijährigen Aufbauphase, Start Betrieb

C. Bisherige Ausgabenbewilligungen

Mit Verfügung des Amtes für Raumentwicklung Nr. 90/2014 wurden für das Honorar der Expertengruppe (Beratungs- und Steuerungsorgan von der Initialisierungsphase bis zum Vorliegen des Grob- und Detailkonzepts) Fr. 60 264 bewilligt. Die mit Amtsverfügung Nr. 118/2013 bewilligte Ausgabe von Fr. 145 000 und die mit Amtsverfügung Nr. 0124/2017 bewilligte Erhöhung um Fr. 68 937 dienten der Finanzierung einer externen Projektleitung. Die bisher bewilligten Ausgaben belaufen sich demnach auf Fr. 274 201 (einschliesslich MWSt). Dieses Mandat ist erfüllt und abgeschlossen.

D. Mehrausgaben

Für die bisherigen Aufwände sind externe Kosten von Fr. 300 400 angefallen. Die Mehrausgaben von Fr. 26 199 sind darin begründet, dass entgegen den ursprünglichen Annahmen aus dem Jahr 2013 die tatsächlichen Aufwände zwischen 2014 und 2019 wesentlich umfangreicher waren. Zusammen mit der Expertengruppe kam das Amt für Raumentwicklung bereits im Grobkonzept überein, dass es eines neuen Lösungsansatzes bedarf, der einer Neuausrichtung und einer veränderten Aufgabenaufteilung gegenüber der geltenden Regelung in § 15 Abs. 3 LKV entspricht. Zudem wurden drei Detailkonzepte (Modellierung, Technische Umsetzung sowie Nutzung und Organisation) anstelle eines Konzepts erarbeitet. Für die aufwendigen Konzeptworkshops wurden die externen Experten entschädigt.

E. Zusätzliche Kosten

Kosten und Finanzierung 2021 bis 2026

Die für den kantonalen Leitungskataster notwendigen Mittel belaufen sich für die Jahre 2021 bis 2026 auf insgesamt Fr. 1 260 000 und gehen zulasten der Erfolgsrechnung. Darin enthalten sind auch die Mehrkosten von Fr. 26 199 zu den bisherigen Ausgabenbewilligungen.

1. Projektkosten

(in Franken)	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Mehrkosten aus den Jahren 2014 bis 2019	26 199		
Phase Realisierung (Aufbau Plattform Leitungskataster)		160 000	
Phase Einführung	220 000		
Externe Geschäftsstelle November 2021 bis Dezember 2023	290 000		
Total Projektkosten	536 199	160 000	696 199

2. Betrieb (Januar 2024 bis Dezember 2026)

(in Franken)	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Betrieb	126 000		
Externe Geschäftsstelle	320 000		
Total Betrieb (2024–2026)	446 000		446 000

3. Gesamtkosten

(in Franken)	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Projektkosten (2021–2023)	536 199	160 000	696 199
Betriebskosten (2024–2026)	446 000		446 000
Reserve	117 801		117 801
Total	1 100 000	160 000	1 260 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 32 600. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kosten in Franken	Nutzungsdauer in Jahren	Kapitalfolgekosten/Jahr		
		Abschreibungen in Franken	Kalk. Zinsen in Franken	Total in Franken
160 000	5	32 000	600	32 600

Die Kosten, welche die Erfolgsrechnung betreffen, sind im Budget 2021 und im Budgetentwurf 2022 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 eingestellt. Die Investitionskosten sind weder im Budget 2021 noch im KEF 2022–2025 enthalten und können innerhalb der Leistungsgruppe nicht kompensiert werden. Die vorliegenden Ausgaben dienen der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages gemäss den geänderten §§ 19 und 21 KGeoIG in Verbindung mit §§ 5, 6 und 15 LKV bezüglich des Erlasses von Ausführungsvorschriften für den Leitungskataster. Die Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Langfristig sind ab dem Jahr 2027 mit jährlichen Kosten von Fr. 50 000 für den Betrieb und Fr. 100 000 für die externe Geschäftsstelle des kantonalen Leitungskatasters zu rechnen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird mit der Umsetzung des kantonalen Leitungskatasters 2021 bis 2026 beauftragt.

II. Für den kantonalen Leitungskataster wird zu den Ausgabenbewilligungen gemäss Verfügungen des Amtes für Raumentwicklung Nrn. 118/2013, 90/2014 und 124/2017 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 260 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8300, Amt für Raumentwicklung, bewilligt. Davon gehen Fr. 1 100 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 160 000 zulasten der Investitionsrechnung. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 534 201.

– 5 –

III. Die Ausgabenbewilligung gemäss Dispositiv II steht unter dem Vorbehalt, dass die Änderung des Kantonalen Geoinformationsgesetzes gemäss Vorlage 5669 in Kraft tritt.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli